



WAHLBEKANNTMACHUNG ZU DEN UNIVERSITÄREN UND STUDENTISCHEN GREMIENWAHLEN 2019

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die

universitären Gremien

und die **studentischen Gremien**

• **Interne Mitglieder Stiftungsrat**

- Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- Mitgliedergruppe des wissenschaftlichen Dienstes
- Mitgliedergruppe der Studierenden
- Mitgliedergruppe der Technik und Verwaltung

• **Senat**

- Mitgliedergruppe der Studierenden

• **Senatsausschuss Medizin (SAM) - Erstellung der Vorschlagslisten**

- Mitgliedergruppe der Studierenden

• **Senatsausschuss Informatik/Technik und Naturwissenschaften (SAMINT) - Erstellung der Vorschlagslisten**

- Mitgliedergruppe der Studierenden

• **das Studierendenparlament (StuPa)**

• **die Fachschaftsvertretungen**

- Fachschaft Medizin
- Fachschaft Mathematik/Informatik (MI)
- Fachschaft Naturwissenschaften/Technik (NT)
- Fachschaft Psychologie

findet statt in der Zeit vom

15. Mai 2019, 12 Uhr bis 24. Mai 2019, 12 Uhr.

1 Anzahl der Sitze

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder/Vertreterinnen und Vertreter beträgt:

	Stiftungsrat	Senat	SAM	SAMINT
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	1	-	-	-
wissenschaftlicher Dienst	1	-	-	-
Studierende	1	4	4	4
Technik und Verwaltung	1	-	-	-

Studierendenparlament	25
Fachschaft Medizin	11
Fachschaft MI	11
Fachschaft NT	11
Fachschaft Psychologie	11

2 Art der Wahl

Die Wahl wird als Onlinewahl durchgeführt, die Wahlinformationen gehen auf elektronischem Wege zu.

Die Wahl erfolgt

- für die Wahl der internen Mitglieder des Stiftungsrates nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Personenwahl).
- für die Wahl der Studierendenvertreterinnen und -vertreter für den Senat und die Erstellung der Vorschlagslisten für den SAM und SAMINT erfolgt nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung.
- für die Wahl der Mitglieder des StuPa erfolgt nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung. Abweichend erfolgt die Wahl der Mitglieder des StuPa durch Mehrheitswahl (Personenwahl), falls nur eine Liste vorgeschlagen wird
- für die Wahl der Mitglieder der Fachschaftsvertretungen erfolgt nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Für die Wahl der internen Mitglieder des Stiftungsrates, für die Wahl des Senats, SAM und SAMINT sowie für die Wahl des StuPa und der Fachschaftsvertretungen hat jede Wählerin und jeder Wähler mindestens eine und höchstens vier Stimmen. Jede Wählerin und jeder Wähler wählt eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus ihrer oder seiner Mitgliedergruppe.

Die Wahl erfolgt auf amtlichen Stimmzetteln.

3 Wahlvorschläge und Kandidatur

Wahlvorschläge oder Kandidaturen sind bis zum 24. April 2019 bis 17:00 Uhr formgerecht mittels amtlicher Formulare bei der jeweiligen Wahlleitung einzureichen. Die amtlichen Formulare sind bei der jeweiligen Wahlleiterin während der Dienststunden bzw. Öffnungszeiten sowie im Wahlportal „www.uni-luebeck.de/onlinewahlen“ erhältlich.

Bei den Wahlvorschlägen sollen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden; Abweichungen hiervon sind schriftlich zu begründen.

Eine Gesamtliste der zugelassenen Wahlvorschläge und Kandidaturen ist ab dem 2. Mai 2019 auf der Homepage der Universität zu Lübeck unter „Hochschulrecht/Amtliche Bekanntmachungen/Wahlen“ und dem Wahlportal einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Stiftungsrates nicht gleichzeitig Mitglied im Senat oder SAM bzw. SAMINT sein dürfen. Ein etwaig für den Senat oder einen Senatsausschuss vorhandenes Mandat erlischt im Falle der Wahl in den Stiftungsrat.

3.1 Stiftungsrat

Jedes wahlberechtigte Mitglied kann beim Wahlamt in Haus 1 auf einem amtlichen Formular ihre oder seine Kandidatur zur Wahl des internen Stiftungsrates anmelden. Eine Kandidatur kann nur auf den Sitz für die eigene Mitgliedergruppe erfolgen.

Für den Stiftungsrat gilt die Gremienwahlordnung unter entsprechender Anwendung.

3.2 Senat

Die Wahlvorschläge sind in Form von Listen einzureichen. Der Listenvorschlag, der die Vorschlagenden selbst und andere Mitglieder ihrer Wahlgruppe als Kandidatin oder Kandidat enthalten kann, soll von mindestens drei Wahlberechtigten eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag braucht nur eine einzige Kandidatin oder einen einzigen Kandidaten mit einer Ersatzkandidatin oder einem Ersatzkandidaten zu enthalten.

Jede Kandidatin und jeder Kandidat muss ihr oder sein Einverständnis zu dem Wahlvorschlag schriftlich erklären.

3.3 SAM/SAMINT

Die Erstellung der Vorschlagslisten für den SAM und SAMINT erfolgt unter entsprechender Anwendung der Gremienwahlordnung. Die für den Senat genannten Fristen und Grundsätze gelten für die Erstellung der Vorschlagslisten für den SAM und SAMINT entsprechend. Die Vorschlagenden selbst und die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen für den jeweiligen Senatsausschuss vorschlagsberechtigt sein. Die Vorschlagsberechtigung ergibt sich bei den Studierenden aus der Studiengangszugehörigkeit wie folgt:

- SAM
 - Ergotherapie
 - Hebammenwissenschaften
 - Logopädie
 - Medizin
 - Pflege
 - Physiotherapie
- SAMINT
 - alle übrigen Studiengänge

3.4 StuPa

Die Wahlvorschläge sind in Form einer Liste einzureichen. Hierbei sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden. Für die Wahl zum StuPa sind nur immatrikulierte Studierende wahlberechtigt und wählbar. Sie können sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.

3.5 Fachschaftsvertretungen

Die Wahlvorschläge sind in Form einer Liste einzureichen. Hierbei sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden. Für die Wahlen zur Fachschaftsvertretung sind nur die jeweiligen Mitglieder der Fachschaft wahlberechtigt und wählbar. Sie können sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.

4 Wahlunterlagen und Briefwahl

Auf Antrag ist auch eine Briefwahl möglich; die Briefwahlunterlagen müssen spätestens bis zum 9. Mai 2019 schriftlich bei der jeweiligen Wahlleitung beantragt werden. Die amtlichen Formulare sind bei der jeweiligen Wahlleiterin während der Dienststunden bzw. Öffnungszeiten sowie im Wahlportal unter „www.uni-luebeck.de/onlinewahlen“ erhältlich. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Onlinewahl ausgeschlossen.

Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am 24. Mai 2019 um 12:00 Uhr eingegangen sein. Der Wahlbriefumschlag kann durch die Hauspost der jeweiligen Wahlleitung zugesandt oder direkt in die sich im Dienstzimmer der Wahlleitung in Haus 1 befindliche Wahlurne eingewor-

fen werden. Beachten Sie bitte bei der Übersendung mit der Hauspost, dass nicht die Abgabe zur Hauspost, sondern der Eingang bei der Wahlleitung entscheidend ist. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Wahlbriefe an der Pforte der Universität zu Lübeck/des UKSH abzugeben.

Wahlberechtigte, die keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten haben oder deren Wahlunterlagen abhandengekommen sind, können bei der jeweiligen Wahlleitung bis zum 22. Mai 2019 Ersatzwahlunterlagen beantragen.

5 Wählerverzeichnis

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt in Haus 1 vom 18. April 2019 bis zum 29. April 2019 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

6 Wahlergebnis

Die Ermittlung, Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses ist hochschulöffentlich und findet statt am 24. Mai 2019, 12:00 Uhr, Gartenzimmer, Haus 1. Das vorläufige Wahlergebnis wird im Anschluss bekanntgegeben.

Die Wahlen werden gemeinsam vom universitären und studentischen Wahlausschuss durchgeführt.

Kontakt:

Wahlausschuss der universitären Wahlen:

Leitung: Frau Tuğba Şahinoğlu
StellV.: Frau Josefine Wagner
Haus 1, Zimmer 28 (EG)

Dienststunden: Mo. - Fr. 09:00 - 15:00 Uhr

Telefonnummer: +49 451 3101 1051
Mail: wahlleitung@uni-luebeck.de

Lübeck, den 4. April 2019



Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck

Wahlausschuss der studentischen Wahlen:

Leitung: Frau Hawwi Gillo
StellV.: Frau Alexandra Seebode
Gebäude 24

AStA-Öffnungszeiten: Mo. - Do. 10:00 - 13:00 Uhr

Telefonnummer: +49 451 3101 1971
Mail: wahl@stupa.uni-luebeck.de

Lübeck, den 4. April 2019



Olrik Dunker
Präsident des Studierendenparlaments